

4/SN-236/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
1. <i>Pr</i>	-GE/19- <i>Pr</i>
Datum: 2 3. DEZ. 1992	
Vorstellt <i>4.1.93 Landesregierung</i>	

Beilagen

LAD-VD-5768/90

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
19 3401/2-I/8/92

Bearbeiter
Dr. Stöberl

(0 22 2) 531 10 Durchwahl
2108

Datum

15. Dez. 1992

Betrifft

Änderung der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefel-
gehalt im Heizöl

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Änderung der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden. Allerdings wird bemerkt, daß in Art. 2 Abs. 1 der Vereinbarung die Zif. 1 und 2 geändert werden, nicht aber die "Zif. 1 bis 4", wie in der Änderungsanordnung unzutreffend zum Ausdruck gebracht wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

LAD-VD-5768/90

1. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
2. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
3. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und
Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

